

Ausbau eines Weges entlang der Hase zu einem kombinierten Fuß- und Radweg, 1. Bauabschnitt

Die Gemeinde Herzlake führt den Ausbau eines Weges entlang der Hase zu einem kombinierten Fuß- und Radweg aus. Der Weg befindet sich unmittelbar an der Hase und ist Bestandteil des Hasetalradwanderweges. Da der Weg nicht sehr breit ist, soll er auf einer Strecke von ca. 400 m zwischen der Fußgängerbrücke und dem südlich gelegenen Bootsanleger ausgebaut werden. Der künftige Weg soll eine Breite von 2,50 m erhalten, um einerseits Begegnungsverkehr zwischen Radfahrern zu ermöglichen, andererseits jedoch auch Platz für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und andere Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Die neue Asphaltdecke muss aus bau- und höhentechischen Gründen lediglich unterhalb der Brücke über die Hase (L 55) durch eine Pflasterdecke unterbrochen werden. Die bisherigen Anbindungen zu den beidseitigen Radwegen der Landesstraße L 55, unmittelbar an der Brücke gelegen, bleiben bestehen und werden barrierefrei ausgebaut. Dies wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, da Verkehrsteilnehmer auf Rädern nicht mehr die stark befahrene Landesstraße L 55 überqueren müssen, um auf die andere Straßenseite zu gelangen. Zudem werden durch Aufstellen von Sitzgelegenheiten Orte zum Verweilen geschaffen. Der Baumbestand entlang des Weges soll soweit wie möglich erhalten bleiben bzw. durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.

Mit dem Ausbau wird eine sinnvolle verkehrliche Verbindung zwischen dem „Alten Markt“, dem Ortszentrum und den Freizeit- und Sporteinrichtungen geschaffen. Durch die Neugestaltung profitiert die Innenentwicklung des Ortes und trägt zur Zukunftssicherung des Ortskernes bei. Der Tourismus wird gefördert und Herzlake dadurch attraktiver für Rad- und Wandertouristen. Weiterhin trägt der Ausbau des Weges zur Förderung der Barrierefreiheit sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Die Gemeinde Herzlake rechnet mit Gesamtkosten für dieses Projekt in Höhe von ca. 291.000 € und hat bereits einen Bescheid über Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projekts nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ in Höhe von 50% der förderfähigen Ausgaben höchstens jedoch 145.296,30 € erhalten.

Die Maßnahme hat bereits begonnen, musste aber wegen der Hochwassersituation unterbrochen werden. Sie soll im 2. Quartal 2024 abgeschlossen werden.

